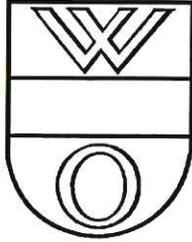


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 2/2022 vom 03.03.2022	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
2.	Bekanntmachung Planfeststellung für den Ersatzneubau der Lippebrücke (Selm / Datteln) und zur Querschnittsverbreiterung der K2 Vinnummer Str. / Dahler Holz von K12 bis Kreisgrenze Unna / Coesfeld, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Selm, Datteln und Olfen
3.	Information des Geologischen Dienstes NRW zu Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Bekanntmachung

nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Zum 01.03.2005 ist das vom Land Nordrhein-Westfalen erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) in Kraft getreten. Aus § 16 in Verbindung mit § 1 KorruptionsbG ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Olfen die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Ich weise darauf hin, dass die Daten der Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Olfen gemäß § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus eingesehen werden können.

Termine können mit Frau Diekerhoff, Tel.: 02595 389-102 vereinbart werden.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen bei dem Meldepflichtigen liegt.

Olfen, 01.03.2022



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Lippebrücke (Selm / Datteln) und zur Querschnittsverbreiterung der K2 Vinner Str. / Dahler Holz von K12 bis Kreisgrenze Unna / Coesfeld, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Selm, Datteln und Olfen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbehörde) vom 22.02.2022 – Az. 25.04-1.13-01/19, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 einschließlich in den Städten Selm, Datteln und Olfen zur allgemeinen Einsicht aus.

<p>Stadt Selm Rathaus Amt für Stadtentwicklung und Bauen (Verwaltungsneubau, 4. OG) Adenauerplatz 2 59379 Selm Tel: 02592-69-253 E-Mail: stadtplanung@stadtselm.de</p>	<p>Mo - Fr: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr Mo - Di: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Do: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</p> <p>Einsichtnahme nach <u>vorheriger Kontaktaufnahme</u> und <u>Terminvereinbarung</u> während der o.a. Dienststunden möglich. Die Unterlagen können, wegen räumlichen Gegebenheiten immer <u>nur von einer Person</u> eingesehen werden. Zugang nur durch die Haupteingangstür unter Beachtung der <u>3G-Regelung</u>; Zutritt nur mit <u>FFP2-Mund/Nasenschutz</u>.</p>
<p>Stadt Datteln Rathaus Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung Raum 2.29 Genthiner Straße 8 45711 Datteln Tel: 02363-107-278 02363-107-377</p>	<p>Mo – Fr: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Mo, Mi: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Do: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</p> <p>Einsicht der Unterlagen ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.</p> <p>Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de oder Frau Christina Nitz, Tel. 02363/107-377, E-Mail: christina.nitz@stadt-datteln.de</p> <p>Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.</p>

Stadt Olfen Rathaus Kirchenstraße 5 Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt Zimmer 31 (3. Etage) 59399 Olfen	Mo – Fr: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Mo, Di und Do: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Regelungen der Corona-Schutzverordnung kommen in den Städten individuell, jedoch nach Maßgabe der allgemein gültigen Bestimmungen zur Anwendung. Mit Blick auf das Corona-Infektionsgeschehen behalten sich die Städte Änderungen und Anpassungen der jeweiligen Zutrittsregeln vor.	

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen innerhalb des Auslagezeitraums über den folgenden Internet-Link eingesehen werden:

<https://www.bra.nrw.de/-3604>

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag

gez. Kürzel

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Mit der Messung von Radon in der Bodenluft an weiteren 260 Stellen in Nordrhein-Westfalen wird das Messprogramm der Jahre 2019 – 2021 im Jahr 2022 fortgesetzt. Der GD NRW plant und führt auch dieses Messprogramm im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen durch.

Ziel des Messprogrammes der Jahre 2019 – 2021 war es, eine aussagekräftige Datenbasis für die mögliche Ausweisung von Radon-Vorsorgegebieten in Nordrhein-Westfalen gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz zu schaffen und das Messstellennetz erheblich zu verdichten. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht in Nordrhein-Westfalen keine Notwendigkeit, Radon-Vorsorgegebiete auszuweisen.

Die Datenbasis wurde durch die insgesamt 440 Messungen deutlich verbessert, um eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung durch Radon noch sicherer beurteilen zu können. Die Datenverdichtung wird 2022 mit weiteren 260 Radon-Bodenluftmessungen fortgeführt.

Zeitraum	März 2022 bis August 2022
-----------------	----------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die erforderlichen Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Im Dienste der Allgemeinheit wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Christa Claßen:	christa.classen@gd.nrw.de, 02151 897-295